TAGBLATT

4. Mai 2017, 05:18 Uhr

Einsatz für Hund, Katze und Co.



Wenn ein Hund schwierig ist, wird er oft als Verzichtshund abgegeben. Der Tierschutzverein sucht dann jeweils einen guten Platz. (Bild: Bild: Heidy Beyeler)

Den freiwilligen Helferinnen des Tierschutzvereins Sargans-Werdenberg geht die Arbeit nicht aus, wie aus den Jahresberichten der verschiedenen Ressorts hervorgeht. Hunde und Katzen halten die Meldestellen auf Trab.

HEIDY BEYELER

REDAKTION@WUNDO.CH »

An seiner ersten Hauptversammlung als Präsident des Tierschutzvereins Sargans-Werdenberg (TSW) begrüsste Ernst Hofmänner eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Gästen – darunter etliche Tierschutzbeauftragte der Gemeinden aus dem Sarganserland und Werdenberg.

Als Einstieg in die Hauptversammlung referierte zuerst Tatjana Bont, Rechtsanwältin sowie Gesellschafterin und Vorsitzende der «Aktiv für das Tier GmbH» in Winterthur, über «Katzen- und Hundehaltung aus rechtlicher Sicht – was meinen die Gerichte?». In der Schweiz gibt es 1,5 Mio. Katzen und 0,5 Mio. Hunde. Grossmehrheitlich werden Hunde und Katzen in der Schweiz gut gehalten. Aber, es gibt auch die andere Seite der Medaille. Menschen, die mit ihren Tieren überfordert sind und ihnen nicht mehr gerecht werden. Die Haltung der verschiedenen Tiere ist im Tierschutzgesetz je nach Tierarten unterschiedlich geregelt. Der Grundsatz in den allgemeinen Bestimmungen ist, dass man einem Tier in bestmöglicher Weise seinen Bedürfnissen gerecht werden muss. Nur, was heisst das? Der Handlungsspielraum für die Festlegung einer Strafe liegt häufig in der Kompetenz der Gerichte. Klar sei aber, dass die Grundbedingungen in der Haltung von Tieren, wie beispielsweise regelmässige Fütterung, uneingeschränkter Zugang zu Wasser, Bewegungsmöglichkeiten, gutes Raumklima und so weiter geboten

werden müssen, so Bont.

Anerkennung für den Einsatz zum Wohle der Tiere

Anschliessend an das Referat wurde die Fragerunde rege benutzt, um weitere Informationen in spezifischen Fällen von Tierhaltung oder zur Tierhalterhaftung von der Referentin zu bekommen. Ein Mitglied wollte wissen, ob es neu auch ein Gesetz für die Insektenhaltung gebe, nachdem seit dem 1. Mai Insektenzuchten zugelassen werden, die diese Tiere als Nahrung für die Menschen produzieren. Ihres Wissens sei kein entsprechender Passus im Tierschutzgesetz vorgesehen.

Der Tierschutzbeauftragte der Gemeinde Quarten, Othmar Peter, sprach insbesondere Monika Gmeiner ein grosses Lob aus für ihren Einsatz. Mit den Worten «Wenn wir Probleme haben mit verwilderten Katzen, dann ist sie immer sofort zur Stelle», bedankte sich Peter für ihr Engagement. Ebenso schätzt Franz Blöchlinger, kantonaler Tierschutzbeauftragter, die gute Zusammenarbeit mit den Mitwirkenden des TSW. Die sofortige Aufnahme von fünf Welpen, die er im Sarganserland aufgrund des schlechten Zustandes augenblicklich beschlagnahmen musste, sei ein gutes Beispiel dafür. «Das war eine unerwartete Aktion, die schnell über die Bühne gehen musste.» Er sei froh gewesen, dass es so gut geklappt habe und dass nun alle fünf Hunde einen guten Platz gefunden haben. Er sei aber auch dankbar, dass die Katzenkastrationsaktion hier in der Region jedes Jahr wieder durchgeführt werde. «Das ist das A und O. Ich wäre dafür, dass in der Schweiz alle Freilandkatzen kastriert werden müssten. Leider ist diese Vorschrift bei uns noch nicht eingeführt.» Und zu guter Letzt erwähnte er die sehr gute Basisarbeit an der Front von der Meldestelle – geführt von Bethli Hagmann.

Diesen Artikel finden Sie auf St.Galler Tagblatt Online unter:

http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen/werdenberg/Einsatz-fuer-Hund-Katze-und-Co;art415143,4973003

COPYRIGHT © ST.GALLER TAGBLATT AG
ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG,
WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTE SPEICHERUNG ZU
GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE
AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON ST.GALLER TAGBLATT ONLINE IST
NICHT GESTATTET.